

200 JAHRE  
seit 1816OESTERREICHISCHE NATIONALBANK  
EUROSYSTEM

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung II/4 (II/4)  
zu GZ. BMF-200315/0007-III/9/2015  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

DIREKTORIUM

Per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 14. März 2016

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrags an den Katastrophenbewältigungsfonds des IWF durch die OeNB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 20. Jänner 2016, GZ. BMF-200315/0007-III/9/2015, darf die Oesterreichische Nationalbank zu o.e. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung nehmen:

Gemäß den der OeNB vorliegenden Informationen wird die im Gesetzesentwurf vorgesehene Ermächtigung an die OeNB aus ihren Mitteln für die Republik Österreich einen nicht rückzahlbaren Betrag von 2,7 Millionen Euro an den Katastrophenbewältigungsfonds des IWF (Catastrophe Containment and Relief-Trust, CCR-Trust) zu überweisen in der dazu von der EZB beabsichtigten Stellungnahme als unzulässige Staatsfinanzierung gemäß Artikel 123 AEUV im Gegensatz zur früheren Rechtsposition der EZB bewertet. Daher würde die OeNB im Falle eines Gesetzesbeschlusses dieser Ermächtigung nicht nachkommen können.

Seitens der OeNB wird daher empfohlen, von einem Beschluss des vorliegenden Entwurfes Abstand zu nehmen und gegebenenfalls neue Varianten für die Finanzierung des Katastrophenbewältigungsfonds des IWF durch Österreich zur Diskussion zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Direktorium  
der  
Oesterreichischen Nationalbank**

Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien  
Postadresse: Postfach 61, 1011 Wien  
T: (+43-1) 404 20-0  
F: (+43-1) 404 20-046699  
www.oenb.at